

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1412

Sozialprävention und Integration: Nordwestschweizer Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus Beitrag des Kantons Solothurn für die Zeit von 2011 bis 2013

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2007/708 vom 1. Mai 2007 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn beschlossen, der Nordwestschweizer Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus beizutreten. Für die Jahre 2007 bis 2010 wurde ein Kostendach von Fr. 15'000.-- bis Fr. 25'000.-- bewilligt. Dies mit dem Zusatz, dass das Kostendach Fr. 15'000.-- beträgt, so lange der Bund mitfinanziert. Ab 2009 wurde der Beitrag des Kantons Solothurn auf Fr. 10'000.-- jährlich gekürzt, da die Fachstelle nur beschränkt von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Solothurn aufgesucht wurde (5 bis 8 Personen). Die volle Ausschöpfung des Kostendaches wäre unverhältnismässig gewesen.

2. Erwägungen

Nach wie vor ist es wichtig, dass es eine Anlaufstelle gegen Diskriminierung und Rassismus gibt. Menschen aus dem Kanton Solothurn, die sich davon betroffen fühlen, müssen die Möglichkeit haben, Rat einzuholen und sich gegebenenfalls zur Wehr zu setzen, Respekt, Recht und Würde einzufordern. Auch müssen Institutionen die Möglichkeit haben, allenfalls von Diskriminierung und Rassismus betroffene Personen an die Fachstelle Stopp Rassismus zu verweisen, damit sie professionellen Rat erhalten.

Die bisherigen Jahresberichte der Fachstelle zeigen, dass das sehr gute Angebot der interkantonalen Fachstelle von Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Kanton Solothurn vor allem aus geographischen Gründen relativ wenig genutzt wird. 2010 wurden 8 Personen aus dem Kanton Solothurn beraten. Das ist zu wenig, um den jährlichen Beitrag des Kantons Solothurn weiterhin auf Fr. 10'000.-- zu belassen.

Ab 2011 bis 2013 leistet der Kanton Solothurn einen Beitrag von jährlich Fr. 5'000.-- an die interkantonale Fachstelle gegen Diskriminierung und Rassismus. Erhöht sich die Anzahl Beratungen von Solothurner Einwohnerinnen und Einwohnern um mehr als das Doppelte der bisherigen Erfahrungswerte (Ausgangspunkt = 8 Personen), kann die Abgeltung neu verhandelt werden.

3. Beschluss

- 3.1 Für die Zeit von 2011 bis 2013 beteiligt sich der Kanton Solothurn mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 5'000.-- an der interkantonalen Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus.
- 3.2 Erhöht sich die Anzahl Beratungen von Solothurner Einwohnerinnen und Einwohnern um mehr als das Doppelte der bisherigen Erfahrungswerte (Ausgangspunkt = 8 Personen), kann die Abgeltung neu verhandelt werden.
- 3.3 Die Kosten für die Beteiligung an der interkantonalen Beratungsstelle gegen Diskriminierung und Rassismus werden über das Aufwandkonto 365000/20533 ausbezahlt und belasten die Staatsrechnung nicht.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3; SOD, Ablage)
Aktuarin SOGEKO
Amt für Finanzen
Staatskanzlei
Stopp Rassismus, Herr Johan Göttl, Oberfeldstrasse 11a, 4133 Pratteln